

## **Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festsetzung der Hebesätze (Steuersatzung)**

vom 06.12.2023<sup>1</sup>

### **§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeinde Luckow erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde.

### **§ 2 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 355 v. H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 412 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge.

### **§ 3 Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten für das Kalenderjahr 2024.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 14.12.2023